



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 14.03.2011

2011/102
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	31.03.2011	

Betreff

Energieversorgung in Castrop-Rauxel
Hier: Machbarkeitsstudie Stadtwerke Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zu den energiewirtschaftlichen Handlungsoptionen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die Verwaltung, sich frühzeitig mit dem Auslaufen der Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Castrop-Rauxel und der möglichen Netzübernahme sowie deren Zielerreichung auseinander zu setzen.
3. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die Verwaltung Handlungsoptionen für Stadtwerke im Vorfeld einer möglichen Netzübernahme im Hinblick auf Vertrieb und der dezentralen Energieerzeugung zu prüfen.

Hierzu gehören u.a. folgende Prüfbausteine

- a) Gründung von Stadtwerken in 100 % städtischer Hand
 - b) Gründung von Stadtwerken mit kommunalen Partnern
 - c) Gründung von Stadtwerken mit einem regionalen Energieversorger
 - d) Gründung von Stadtwerken im Sinne eines Genossenschaftsmodells
 - e) Status Quo
4. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel richtet eine Lenkungsgruppe „Energieversorgung“ zur Begleitung der Überlegungen der Verwaltung ein. Die im Rat der Stadt Castrop-Rauxel vertretenen Fraktionen entsenden jeweils 1 Mitglied in die Lenkungsgruppe. Der Vorsitz liegt beim Bürgermeister. Der Vorstand des EUV ist ebenfalls Mitglied der Lenkungsgruppe.
5. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die Verwaltung, nach Durchführung einer Angebotsabfrage einen Vorschlag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie in der Lenkungsgruppe vorzulegen.
6. Zuständiger Ausschuss für alle strategischen Überlegungen und vorlaufenden Beratungen zur Entscheidungsvorbereitung zum Thema „Zukunft der Energieversorgung in Castrop-Rauxel“ ist der Haupt- und Finanzausschuss.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

I. Situation in Deutschland

Ein Großteil der bundesweit auf 20.000 geschätzten Konzessionsverträge läuft in absehbarer Zukunft aus. Die gegenwärtige Diskussion auf Bundes-, Landesebene sowie innerhalb des Kreises Recklinghausen als auch in Castrop-Rauxel zeigt einen Trend zur Kommunalisierung auf. Entsprechend wird dieses Thema intensiv in Deutschland sowohl in den Gremien des Deutschen Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes, der Verbandsorganisation der Energiewirtschaft, den Parteien und bei den großen Energieversorgern diskutiert.

Die Vorteile starker, kommunalwirtschaftlicher Strukturen werden heute von zahlreichen Kommunen neu entdeckt. Einige haben bereits eigene Stadtwerke neu gegründet, andere prüfen aktuell, die Strom- und Gasnetze in kommunalwirtschaftliche Strukturen zu überführen. Auf zahlreiche Kommunen kommt diese Handlungsmöglichkeit in den nächsten Jahren noch zu. Die meisten Konzessionsverträge laufen bis ca. 2016/2017 aus. Für die beiden zurückliegenden Jahre wurden ca. 2.000 Bekanntmachungsanzeigen zur Neuausschreibung der Konzessionsverträge im Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese Stichworte machen deutlich, sich frühzeitig mit der Gesamthematik auf kommunaler Ebene auseinander zu setzen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass zwar das Vergaberecht für die Neuvergabe von Konzessionsverträgen nicht anwendbar ist, dass aber die Stadt Castrop-Rauxel bei der Vergabe der Wegerechte über eine marktbeherrschende Stellung verfügt, die sie nicht missbrauchen darf, aber gestalten kann. Die Gemeinde muss frühzeitig netzrelevante Daten für eine sachgerechte Entscheidungsvorbereitung für den kommunalpolitischen Raum aufbereiten und für die Neuausrichtung der Vergabe der Netzinfrastruktur bereitstellen.

Im Kreis Recklinghausen laufen in 5 Städten (Recklinghausen, Datteln, Dorsten, Oer-Erkenschwick und Waltrop) kurz- bis mittelfristig die Konzessionsverträge aus. Herten und Haltern haben eigene Stadtwerke.

Für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel laufen die Strom- und Gaskonzessionsverträge zum 31.12.2019 aus.

Mit Auslaufen der Konzessionsverträge und deren (Neu-) Vergabe z.B. an ein kommunales Stadtwerk eröffnen sich interessante kommunalpolitische Optionen.

Die Entscheidung über den zukünftigen Konzessionsinhaber für das örtliche Strom- und Gasnetz ist für die Stadt Castrop-Rauxel eine strategisch wichtige Entscheidung hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Netzinfrastruktur und damit für die zukünftige Energieversorgung für die BürgerInnen und die lokale Wirtschaft.

Die bestehenden Verträge sehen vor, spätestens 3 Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge die Unterlagen und Informationen für neue Überlegungen der Stadt Castrop-Rauxel zur weiteren Strom- bzw. Gasversorgung zur Verfügung zu stellen.

Gem. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist spätestens 2 Jahre vor dem Vertragsablauf durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger die Beendigung der Verträge bekannt zu machen.

Dieses voran gestellt macht deutlich, dass sich die Stadt Castrop-Rauxel frühzeitig mit der Gesamthematik: Konzessionsvertrag, Endschaftsklauseln, Netzkaufpreis und den damit verbundenen Chancen und Risiken in verändertem energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen und dem daraus resultierenden Handlungspotenzial bei der möglichen Neuausrichtung der Netzinfrastruktur intensivst auseinander setzen sollte.

Die jetzt bestehenden Konzessionsverträge mit der RWE hatten einen Diskussionsverlauf von ca. 8 Jahren.

II. Europäischer und nationaler ordnungspolitischer Rahmen der Energiewirtschaft.

Seit Ende der 1990 er Jahre hat sich die gesetzliche Grundlage der netzgebundenen Energieversorgung grundlegend verändert. Die europäischen und nationalen Rahmenbedingungen haben die Grundlage für einen wettbewerblichen Markt in den Bereichen der Erzeugung und der Endkundenversorgung (Vertrieb) geschaffen und die Regulierung der verbleibenden Strom- und Gasnetze aufgebaut.

Neben diesen Wettbewerbsregelungen hat die Integration von Klima- und Umweltschutzziele in der Energiepolitik stetig an Bedeutung gewonnen. Mit der Umsetzung der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte und der Entflechtung der Wertschöpfungsstufen (Energieerzeugung-, -transport-, -vertrieb,...) in den Versorgungsunternehmen und dem damit verbundenen diskriminierungsfreien Zugang für Dritte, erfolgte die nationale Umsetzung im Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts im Jahr 1998. Seit dem besteht die Möglichkeit, dass gewerbliche, kommunale und private Kunden ihre Lieferanten frei wählen können und somit die Energiemärkte geöffnet wurden. Gleichzeitig fand eine organisatorische Veränderung des reinen Netzbetriebes von den wettbewerblich organisierten Bereichen der Erzeugung und des Vertriebs von leitungsgebundener Energie statt.

Im Jahre 2005 wurde die Bundesnetzagentur (ergänzt durch Landesregulierungsbehörden) mit der Regulierung der Netze beauftragt. Die Bundesnetzagentur beobachtet und überprüft, dass die Einhaltung der Vorschriften zur Entflechtung der Netzbetriebe von den anderen Geschäftsfeldern (Erzeugung, Vertrieb) erfolgt und dass unabhängigen Lieferanten ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Netzen und die Belieferung der Endkunden über das Versorgungsnetz gewährt wird. Damit verbunden ist, dass die sog. Netznutzungsentgelte behördlich festgesetzt werden.

Seit dem Jahre 2009 erfolgt die Regulierung der Netzentgelte durch die sog. Anreizregulierung. Bei der Anreizregulierung genehmigen die Regulierungsbehörden Obergrenzen der zulässigen Gesamterlöse aus den Netzentgelten (Erlösobergrenze).

Diese nur angerissene Thematik ist wichtig bei der Fragestellung des Netzüberganges bzw. den Regelungen zwischen dem abgebenden und aufnehmenden Netzbetreiber. Das kann z.B. heißen, dass neue abzuschließende Konzessionsverträge eine Laufzeit von max. 20 Jahren haben können, jedoch auch für einen kürzeren Zeitraum abgeschlossen werden dürfen.

III. Bisheriges Verfahren in Castrop-Rauxel

III.1 Rückblick 2000 und davor

Im Jahre 1981 hat die Stadt Castrop-Rauxel mit den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen AG (VEW) Konzessionsverträge abgeschlossen. Diese Verträge hatten eine Laufzeit von 20 Jahren und liefen bis 31.12.2000.

Bereits in den 1990er Jahren hat sich die Stadt mit der Frage der Rekommunalisierung der Netzinfrastruktur beschäftigt. Anders als heute gab es keine Auswahl unter mehreren Anbietern, so dass eine Entscheidung zwischen Verlängerung des Vertrages mit der VEW (spätere RWE), Gründung eigener Stadtwerke oder Kooperationsmodelle zu treffen war.

Die wesentlichen kalkulatorischen Grundlagen wurden damals durch die VEW geliefert, u.a. die Angabe zu den Netzwerten. So wurde für die damalige Entscheidung Anlagenwerte nach dem Sachzeitwertverfahren in einer Größenordnung von 80 Mio. € für das Strom- und Gasnetz zugrunde gelegt.

Am 07.04.2000 wurden die derzeitigen Konzessionsverträge für Strom und Gas mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 unterschrieben.

IV. Vertragliche Rahmen und weitere Vorgehensweise

Da sich die Frage der Konzessionsverträge in der Regel nur alle 20 Jahre bzw. 10 Jahre stellt und außerdem der rechtliche Rahmen im Bereich der europäischen und nationalen Regelungen zum Energiewirtschaftsrecht stark verändert bzw. Veränderungen unterliegt, ist jedes Mal aufs Neue die Verwaltung gefordert, d.h. die Gesamthematik ist entscheidungsvorbereitend aufzuarbeiten. Dabei sind insbesondere umsetzbare Handlungsoptionen im Rahmen einer Machbarkeitskonzeption aufzuzeigen und grundsätzliche Überlegungen ausgehend von einer möglichen Netzübernahme abzubilden:

1. Handlungsoptionen im Vorfeld einer möglichen Netzübernahme im Hinblick auf
 - Vertrieb und der dezentralen Energieerzeugung.
2. Handlungsstrategien zur Netzübernahme und deren Zielerreichung
3. Chancen und Risikobewertung im Hinblick auf die möglichen Handlungsoptionen, Erzeugung, Vertrieb und Netzbetrieb und deren jeweiligen Wertschöpfungsstufen.

Hierzu ist in einer Machbarkeitsstudie der Status Quo des Energiemarktes aller Marktbeteiligten sowie die Chancen und Risiken im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten und Auswirkungen und den damit verbundenen Strukturen differenziert zu bewerten. Für die Stadt Castrop-Rauxel soll bei all diesen Überlegungen die bisherige Handlungsoption Konzessionsabgabe im Vergleich der damit verbundenen Möglichkeiten gegenüber gestellt werden.

Wirtschaftliche Perspektiven

Stand heute:

Konzessionsabgabe Strom und Gas

Stadtwerke Castrop-Rauxel

Vertrieb Strom und Gas
energienahe Dienstleistungen
Produktion Strom und Gas
Straßenbeleuchtung
Netzgesellschaft Strom u. Gas
Gewerbesteuer
Konzessionsabgabe Strom und Gas

Neue Handlungsfelder
Arbeitsplätze, Einnahmequellen
und Mitwirkung bei Entscheidungen

In die Prüfung sind folgende Fragestellungen einzubinden:

1. Gründung einer vorlaufenden Vertriebsgesellschaft im Hinblick auf die Übernahme des Netzes Castrop-Rauxel mit denkbaren Beteiligungsoptionen für kommunale Partner auch im Hinblick auf den Bereich Netzbetrieb und Erzeugung.
2. Gründung von vorlaufenden Betriebsgesellschaften zwecks Produktion von regenerativer Energie in Castrop-Rauxel, die in Verbindung mit einer einzurichtenden Vertriebsgesellschaft den Strom vermarkten.
3. Gründung einer Netzgesellschaft mit privaten Partnern und gemeinsamer Netzbetrieb.
4. Gründung einer Vertriebsgesellschaft alleine oder im Kooperationsmodell.
5. Gründung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft mit dem derzeitigen Konzessionspartner.
6. Konzessionsneuvergabe.

Die aufgezeigten Handlungsoptionen sind im Hinblick auf die zu definierenden Ziele der strategischen und wirtschaftlichen Positionen der Stadt Castrop-Rauxel gegenüber dem heutigen Status betriebswirtschaftlich wie aber auch kommunalpolitisch zu gewichten und zu bewerten.

In diesem Zusammenhang ist auch der mit dem Stromkonzessionsvertrag verbundene Dienstleistungsvertrag Straßenbeleuchtung zu prüfen. Dabei ist auch eine mögliche zukünftige Organisation der Straßenbeleuchtung aufzuzeigen.

Was für die Straßenbeleuchtung noch zu entwickeln ist, ist für die Stromlieferung der kommunalen Liegenschaften schon umgesetzt. Mittlerweile hat sich durch die Liberalisierung des Gasmarktes eine hohe Wettbewerbsintensität eingestellt. Die Gaslieferung erfolgt unabhängig von der Konzessionsvergabe. Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Beschaffung. Somit erfolgt eine Gaslieferung ebenfalls gem. der wettbewerblichen Rahmenbedingungen.

Bei der zu erstellenden Machbarkeitsstudie sind die aufgezeigten Handlungsoptionen Erzeugung, Vertrieb und Netze vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation auf dem

Energiemarkt für die weitere politische Befassung darzustellen. Dabei sind Chancen und Risiken hinsichtlich wechselnder Rahmenbedingungen, betriebswirtschaftlicher Voraussetzungen und Wettbewerbsdruck z.B. im Hinblick auf Beschaffungsabhängigkeiten mit einzubeziehen. Dezentrale Erzeugungsstrukturen können u.a. ein umweltpolitisches Ziel für die Stadt Castrop-Rauxel darstellen.

Bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie sollte ein wesentliches Entscheidungskriterium die wirtschaftlichen Bewertungen der einzelnen Handlungsoptionen und deren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt abbilden. Zu nennen sind hier u.a. Konzessionsabgabe, Gewerbesteuer, Erträge aus Netzeigentum, Betrieb und Vertrieb. Darüber hinaus sollten auch weiche Faktoren wie z.B. Kultur- und Sportsponsoring nicht außerhalb der Betrachtung verbleiben. Im Rahmen der Überlegungen sind auch die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Handlungsoptionen hinsichtlich der Refinanzierungskraft der Stadt Castrop-Rauxel zu bewerten. Zielsetzung für das energiewirtschaftliche Engagement der Stadt Castrop-Rauxel stellen die kommunalwirtschaftlichen Perspektiven und Chancen im Hinblick auf einen möglichen Einfluss auf die Versorgungsinfrastruktur, die Stabilisierung des kommunalen Vermögens und zusätzliche Erträge in Verbindung mit dem derzeit gültigen steuerlichen Querverbund dar.

Weitere Ansätze des Arbeitsauftrages für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sollten sein:

- Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft in Verbindung mit dem novellierten § 107 a GO NRW, der eine eigene Zulässigkeitsregelung für die energiewirtschaftliche Betätigung der Gemeinde vorsieht.
- Aufzeigen von Vertriebspotenzialen und Synergieeffekten einer eigenen lokalen Marke Stadtwerke Castrop-Rauxel.
- Aufzeigen von strategischen Partnern mit Beschaffungs- und Vertriebsstrukturen im Hinblick auf Kundenbetreuungs- und Abrechnungskompetenz.
- Risikobewertung im Hinblick auf Kooperation mit Branchenpartnern insbesondere für den Netzbetrieb und die Übernahme des Strom- und Gasnetzes.
- Formulierung eines Anforderungsprofils an einen Marktauftritt Vertrieb, Erzeugung und Netzbetrieb.
- Anforderungen an einen strategischen Partner.
- Markterkundung
- Definition der Geschäfts- und Handlungsfelder für ein Stadtwerk Castrop-Rauxel.

Weiterer Bericht in der Sitzung.